

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0443-StR/2010</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat II	41	421001

<b>Betreff</b>
<b>5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	N	29.09.2010	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.10.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	08.10.2010	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 35200.11500	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: 0110/2000    Beschluss-Nr.: 0406/2001    Beschluss-Nr.: 0563/2002    Beschluss-Nr.: 0241/2005 u. 0777/09			

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach.**

### **Begründung:**

Die Stadtbibliothek Eisenach erhöht ihre Benutzungsgebühren für Erwachsene sowie juristische Personen und bietet zusätzliche Varianten für Benutzungsgebühren einschließlich entsprechender Ermäßigungen (Stadtpassinhaber) für Partner an. Zudem wird als weitere Variante eine Halbjahreskarte angeboten. Die Anmelde- und Nutzungspraxis in der Stadtbibliothek Eisenach haben gezeigt, dass sowohl für die Partnerkarte als auch für eine Halbjahreskarte Bedarf besteht.

Gleichzeitig soll künftig die Bibliotheksnutzung für Kinder und Jugendliche ohne Benutzungsgebühr möglich sein. Damit soll sowohl auf die soziale Situation vieler Familien reagiert, als auch die Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt gestärkt sowie die Familien unterstützt werden. Kinder sind die Hauptzielgruppe der Bibliotheksarbeit und Bildung für alle Kinder und Jugendliche soll leicht zugänglich sein. Bibliotheken sind Bildungseinrichtung und der Zugang zu Wissen, Information und Medien verschiedener Art soll auf diese Weise Kindern aller sozialen Schichten erleichtert werden.

Mit der Erhöhung der Gebühren für Erwachsene und juristische Personen soll eine Verbesserung der Einnahmesituation erfolgen. Durch die zusätzlichen Varianten der Benutzungsgebühr werden mehr Nutzeranmeldungen angestrebt.

Die Gebührenerhöhung in der Stadtbibliothek ist eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Gleichzeitig soll der Begriff Videos aufgrund verschiedener neuer visueller Medienformate durch den Begriff "Filme" ersetzt werden.

Um das Leistungsspektrum der Bibliothek zu erweitern, wird eine Samstagsöffnung eingeführt.

gez. Matthias Dohrt  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach
- Anlage 2: Satzungstext der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach i.d.F. des Entwurfes der 5. Änderungssatzung – Fließtext